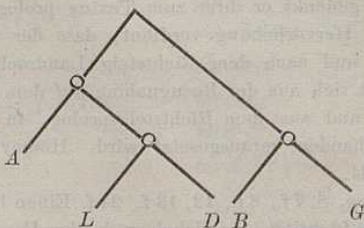


der niedersächsische Charakter von A bei Weitem unterschätzt. Homeyer bezeichnet A als ‚vorwiegend‘ obersächsisch ‚mit häufiger Einmischung niedersächsischer Formen‘ und meint, bei dem ‚gar sehr verderbten‘ Zustande der ‚einzigen rein niedersächsischen‘ Handschrift B gebe A ‚mit seinen einzelnen (!) niedersächsischen Formen keine ausreichende Hilfe‘.<sup>1</sup> In Wirklichkeit herrscht doch in A, wie bei der Glosse, so beim Prolog das Niedersächsische vor, und die Fälle sind zahlreich, in denen Homeyer ohne Grund von den gut niedersächsischen, zum Versmass besser passenden Formen in A abweicht. Zudem ist A correcter, als es nach der von Homeyer benutzten schlechten Abschrift den Anschein hat. Ich lege deshalb A, unter Ausmerzung der eingestreuten obersächsischen Wortformen, der Bearbeitung des Prologes zum Grunde und ziehe die übrigen Handschriften zur Aushilfe heran.

Die Scheidung der fünf Handschriften in zwei Classen (Homeyer S. 7, 10) wird durch Prüfung der Lesarten bestätigt. In beiden Fassungen stellen sich ADL mit dem Merkmale der ‚besseren Classe‘ BG oder B gegenüber.<sup>2</sup> Näher zu präcisieren ist das gegenseitige Verhältniss der einzelnen Glieder. In der Classe BG kann weder B aus G, noch G aus B abgeleitet werden, vielmehr gehen beide als Schwesterhandschriften auf eine gemeinsame Quelle zurück. Innerhalb der Classe ADL schliessen sich DL enger zusammen, während A für sich dasteht. Dabei sind D und L gleichfalls von einander unabhängig, L mit dem Vorzug grösserer Correctheit. So würde der Stammbaum in folgender Weise darzustellen sein.



<sup>1</sup> Prolog S. 8, 10.

<sup>2</sup> Aeusserlich bekunden BG ihre Zusammengehörigkeit durch die eigenthümliche Gliederung der Absätze (unten Alin. 7 am Ende) und dadurch, dass sie die Verse nicht absetzen, sondern fortlaufend schreiben.